

Dialog zum Gleichstromvorhaben **ANORD**

Meppen, 11. August 2017



Dokumentation der Fragen und Antworten

Hintergrund

Vorhaben A-Nord

Der Korridor A bildet künftig eine der Hauptschlagadern der Energiewende. Die Gleichstromleitung wird zu einer wichtigen Verbindung zwischen dem windreichen Norden und den Verbrauchszentren im Westen und im Süden von Deutschland.

Während der südliche Teil, das „Ultranet“, als Hybrid-Freileitung gebaut werden soll, plant Amprion den nördlichen Teil, das Projekt „A-Nord“ vorrangig als Erdkabel.

Amprion möchte im Frühjahr 2018 das Vorhaben bei der Bundesnetzagentur zur Bundesfachplanung beantragen.

Ausführliche Informationen zu A-Nord und zu Amprion finden Sie auf der Homepage: www.a-nord.net.

Ziele und Ablauf der Dialogveranstaltung

Informationen vor dem Verfahren

Im März 2017 informierte Amprion über das Vorhaben A-Nord erstmalig vor Ort. Mit den aktuellen Dialogveranstaltungen stellt Amprion den gegenwärtigen Planungsstand von A-Nord vor und bittet die Teilnehmenden um ihre Hinweise und Rückmeldungen für die Qualifizierung der weiteren Planung.

Einzugsbereich der Veranstaltung in Meppen

Die Dialogveranstaltung am 11. August 2017 in Meppen richtete sich an Träger öffentlicher Belange und Interessengruppen im Einzugsbereich der Landkreise Emsland und Grafschaft Bentheim.

Inhalte von Amprion und BNetzA

Mit der Dialogveranstaltung zu A-Nord informierte Amprion über die Eckdaten von A-Nord, stellte die erarbeiteten Trassenkorridore im Untersuchungsraum vor und gab einen Überblick über die künftigen Informations- und Beteiligungsangebote für Träger öffentlicher Belange und vor allem für Bürgerinnen und Bürger.

Die Bundesnetzagentur stellte als zuständige Genehmigungsbehörde die Ziele, Ablauf und Ergebnisse der Bundesfachplanung vor.

Die Präsentationen von Amprion und Bundesnetzagentur und weitere Planungsunterlagen zum Vorhaben A-Nord finden Sie auf:
www.a-nord.net.

Dokumentation der Fragen und Antworten

Die Fragen der Teilnehmenden sind zusammen mit den entsprechenden Antworten nachfolgend dokumentiert.

Trassenverlauf

Kann A-Nord mit bestehenden Gas-, Erdöl- und Freileitungen gebündelt werden?

Ein Planungsgrundsatz für A-Nord ist die Bündelung mit bestehender Infrastruktur. Technische Beeinflussungen vor Ort müssen jedoch untersucht und ausgeschlossen werden.

So kann sich beispielsweise die elektrische Spannung eines Erdkabels negativ auf eine Gasleitung auswirken. Mit einem größeren Abstand zwischen beiden Leitungen kann diese Beeinflussung verhindert werden.

Können Wechsel- und Gleichstromleitungen gebündelt werden?

Eine Bündelung von Wechsel- und Gleichstrom ist im Freileitungsbereich möglich und wird zurzeit im Vorhaben Ultranet per Hybridfreileitung durch Amprion geplant.

Bei einer Kombination von Freileitung und Erdkabel hingegen können negative technische Beeinflussungen entstehen, die verhindert werden müssen. Daher ist zunächst technisch zu prüfen, wie nah und wie lange parallel das Gleichstromerdkabel mit einer bestehenden Freileitung verlaufen kann.

Kann A-Nord in die geplante Freileitung Wesel-Meppen integriert werden?

Nein. Eine Bündelung von A-Nord mit der zukünftigen Hochspannungsleitung Wesel-Meppen auf den gleichen Masten kann zu einem Versorgungsrisiko führen. Im Falle eines Ausfalls der Leitung (bspw. durch einen Mastschaden) würden mit einem Mal bis zu fünf Gigawatt Leistung wegfallen. Dieser Verlust hätte Auswirkungen auf das gesamte europäische Stromnetz.

Neben dem Aspekt der Netzsicherheit basieren beide Leitungsbauvorhaben auch auf verschiedenen Gesetzesgrundlagen. Eine Bündelung beider Vorhaben ist in diesen Gesetzen, dem Energieleitungsausbaugesetz (EnLAG) und dem Bundesbedarfsplangesetz (BBPlG), nicht vorgesehen.

A-Nord soll vorrangig als Erdkabel umgesetzt werden. Unter welchen Umständen kann eine Freileitung geplant werden?

Der Gesetzgeber hat festgelegt, dass A-Nord als Erdkabeltrasse zu realisieren ist. Die Nutzung von Freileitungen stellt nur eine Ausnahme dar und kommt unter engen gesetzlichen Voraussetzungen in Betracht:

- Wenn ein Erdkabel gegen Artenschutzbestimmungen verstößt und eine Ausnahmeprüfung ergibt, dass eine Freileitung eine zumutbare Alternative ist.
- Wenn ein Erdkabel gegen den Gebietsschutz von Natura 2000-Gebieten verstößt und eine Ausnahmeprüfung ergibt, dass eine Freileitung eine zumutbare Alternative ist.
- Wenn die Errichtung in oder unmittelbar neben der Trasse einer Freileitung geplant ist und keine zusätzlichen erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Zudem können Gebietskörperschaften im Rahmen der Antragskonferenzen der Bundesfachplanung die Prüfung einer Freileitungsvariante verlangen. In diesem Fall erhält Amprion für den

spezifischen Streckenabschnitt den Auftrag zu prüfen, ob diese Variante einer Erdverkabelung vorzuziehen wäre.

Wie groß muss der Abstand zwischen einer Freileitung und einem Wohngebäude sein und wie wird dieser Abstand gemessen?

Die notwendigen Abstände hängen von der Lage der betroffenen Gebäude ab. Im Innenbereich darf eine Freileitung maximal 400 Meter an Wohngebäude heranrücken, im Außenbereich bis zu 200 Meter.

Der Abstand ist definiert als Entfernung zwischen der Mitte der Leitungsachse und der Hauskante des Wohngebäudes.

Wie groß muss der Abstand der Erdkabeltrasse zu einem Wohngebäude sein?

Die einzigen Parameter für den Abstand zwischen den Erdkabeln und Wohngebäuden sind die Grenzwerte für Elektromagnetische Felder, die in der 26. Bundesimmissionschutzverordnung festgelegt sind. Da wir diese Grenzwerte bereits über den verlegten Erdkabeln deutlich einhalten, wäre es theoretisch möglich, dass der Schutzstreifen unserer Erdkabeltrasse direkt an ein Grundstück eines Wohnhauses grenzt.

Allerdings ist es nicht unser Anspruch, die Trasse so nah wie möglich an Wohngebäuden vorbeizuführen, sondern den Abstand in diesen Bereichen so groß wie möglich zu wählen.

Technik

Welche Funktion hat der Schutzstreifen über dem Erdkabel?

Der Schutzstreifen soll Schäden am Erdkabel verhindern. Daher sind tiefwurzelnde Gehölze im Schutzstreifen unzulässig. Zudem darf der Schutzstreifen nicht überbaut werden, so dass im Falle von Wartungs- und Reparaturmaßnahmen jeder Kabelabschnitt zugänglich ist.

Eine normale landwirtschaftliche Nutzung ist auf der Fläche über den Kabeln jedoch uneingeschränkt möglich.

Darf der Schutzstreifen über dem Erdkabel bei einer grabenlosen Umsetzung bebaut werden?

Nein. Auch bei einer kabellosen Umsetzung sind Bebauungen oberhalb der Kabelbereiche unzulässig, um die volle Zugänglichkeit zum Erdkabel im Wartungs- oder Schadensfall zu gewährleisten.

Auswirkungen auf Umwelt, Natur und bestehende Nutzungen

Kann A-Nord auch durch Wald verlaufen?

In Niedersachsen bspw. ist Wald ein wichtiges Schutzgut und weist eine hohe Widerstandsklasse auf. Wenn möglich meidet Amprion daher Waldflächen.

Sollte A-Nord Wald jedoch queren müssen, existieren zwei Bauvarianten. Das Standardverfahren ist die offene Graben-Bauweise. Hierbei wird eine Schneise im Wald für die Baubedarfsfläche geschlagen. Amprion versucht bei einer Trasse durch den Wald den Schutzstreifen so schmal wie möglich zu halten. Für die Waldquerung muss ein Ausgleich an anderer Stelle stattfinden. Nach der Verlegung des Kabels ist innerhalb des Schutzstreifens eine Bepflanzung mit tiefwurzelnenden Gewächsen nicht möglich.

Die zweite, deutlich aufwendigere, Bauvariante besteht in einer geschlossenen Bauweise. Indem das Waldstück untertunnelt wird, kann auf einen Einschlag im Wald verzichtet werden.

Wie wird mit Moorflächen umgegangen?

Die im Emsland häufig vorkommenden Moorflächen sind bei der Trassenkorridorplanung von A-Nord bereits berücksichtigt worden.

Amprion wird auch in der konkreten Trassenplanung versuchen, diese Flächen möglichst zu umgehen.

Sollten diese Flächen dennoch durchquert werden, müssten Bodenaustauschmaßnahmen und ein aktiver Moorabbau durchgeführt werden.

Kann eine Erdverkabelung auf landwirtschaftlichen Flächen zu einer Bodenverdichtung führen und sich auf das Grundwasser auswirken?

Das Erdkabel wird in ein spatenfestes Bettungsmaterial aus Erdreich, Mineralien und Kalk gelegt, das von Wasser durchdrungen werden kann. Von einer negativen Auswirkung auf das Grundwasser geht Amprion nicht aus.

Ist mit höheren Temperaturen an der Erdoberfläche zu rechnen?

Das Bettungsmaterial führt die Wärme der Erdkabel zum größten Teil horizontal ab. Wie hoch die Temperatur an der Erdoberfläche sind, hängt von der Betriebstemperatur der Erdkabel ab. Amprion geht von einem Anstieg von maximal 2 bis 3 Grad an der Erdoberfläche direkt über dem Erdkabel aus. In den aktuellen Erdkabel-Pilotprojekten von Amprion werden aktuell dazu Erfahrungen gesammelt.

Beteiligung

Können auch Privatperson an der Online-Beteiligung von Amprion teilnehmen.

Ja, die Online-Beteiligung von Amprion richtet sich gerade an die Bürgerinnen und Bürger, die ihre Hinweise zu der Planung von Amprion geben wollen.

Wenn ich mich online beteilige, erhalte ich dann von Amprion auch eine Antwort?

Sollten die Online-Hinweise eine Frage beinhalten, wird Amprion diese online, für alle sichtbar, beantworten.

Zudem nimmt Amprion alle raumbezogenen Hinweise auf, die in der Karte verortet werden. Der Status der der Bearbeitung ist online einsehbar. So können Beteiligte nachverfolgen, ob Hinweise noch in Bearbeitung oder bereits abschließend bearbeitet sind.

Im Antrag auf Bundesfachplanung stellt Amprion dar, inwiefern die Hinweise in der Planung berücksichtigt wurden.

Verfahren

Welche Ladungsfrist ist für die Antragskonferenz vorgesehen?

Nach der Vollständigkeitsprüfung veröffentlicht die Bundesnetzagentur den Antrag auf Bundesfachplanung im Internet unter www.netzausbau.de und lädt zur Antragskonferenz ein. Zwischen der Einladung und der Antragskonferenz liegen zwischen zwei Wochen und einem Monat.

Amprion wird bereits mit der Abgabe des Antrags auf Bundesfachplanung alle Antragsunterlagen auf der Seite www.a-nord.net veröffentlichen.

Wann können Kommunen eine Prüfung auf Freileitung beantragen?

Die Anträge von Kommunen zur Freileitungsprüfung müssen im Rahmen der Antragskonferenz zur Bundesfachplanung gestellt werden. Spätestens zwei Wochen nach der Antragskonferenz müssen alle Anträge bei der Bundesnetzagentur eingegangen sein.

Können auch Privatpersonen an der Antragskonferenz teilnehmen? Wenn ja, haben sie auch ein Rederecht?

An der Antragskonferenz zur Bundesfachplanung können neben Trägern öffentlicher Belange auch Bürgerinnen und Bürger teilnehmen. Die Bundesnetzagentur veröffentlicht alle Bekanntmachungen auf ihrer Internetseite www.netzausbau.de und zusätzlich in den regionalen Tageszeitungen per Anzeige.

Eine Anmeldung zur Antragskonferenz ist gewünscht, jedoch nicht zwingend notwendig. Alle Teilnehmenden haben ein Rederecht. Alle Beiträge werden in einer Redeliste geordnet. Die Träger öffentlicher Belange werden zuerst gehört, anschließend alle privaten Teilnehmenden.

Ihr Ansprechpartner für A-Nord bei Amprion

Jonas Knoop

Projektsprecher

T 0231 5849 12927

M 0152 54540968

E jonas.knoop@amprion.net

VertreterInnen von Vorhabenträger, BNetzA und dem Bürgerdialog Stromnetz

Für Fragen aus dem Plenum und beim anschließenden Info-Markt standen folgende Personen zur Verfügung:

Amprion GmbH

- Klaus Wewering, Projektleitung A-Nord
- Jonas Knoop, Projektsprecher A-Nord
- Claudia Herdickerhoff, Bereich Kommunikation
- Holger Hübert, Bereich Recht
- Ludger Jungnitz, Projektleiter Technik
- Sebastian Knauf, Projektleiter Genehmigung
- Matthias Rahe, Projektleiter Recht
- Dirk Schulte, Bereich Genehmigung
- Stefan Sennekamp, Bereich Kommunikation
- Jörg Weber, Bereich Kommunikation
- Verena Wille, Bereich Genehmigung

Sweco GmbH

- Martin Bröckling
- Jonathan Misselwitz

Ingenieurbüro Nickel

- Stefan Finke

Bundesnetzagentur

- Dr. Ursula Heimann
- Martin Müller

Bürgerdialog Stromnetz

- Heinrich Laun

Protokoll:

Klemens Lühr (Moderation), IKU_Die Dialoggestalter
luehr@dialoggestalter.de, 0231/9311030

Dortmund, den 15.08.2017